

Code of Conduct

für Lieferanten und Partner:innen der 3 Banken IT GmbH

Stand: April 2025

Version 3.0

Informationsklassifizierung: öffentlich

3 Banken IT GmbH

Firmensitz: Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, Tel. +43 732 7802 32700, Fax +43 732 7802 32760, E-Mail: office@3bankenit.at

Kompetenzzentrum Innsbruck: Langer Weg 11, A-6020 Innsbruck, Tel. +43 505 333 2550

Kompetenzzentrum Klagenfurt: Dr. Arthur-Lemisch-Platz 5, A-9020 Klagenfurt, Tel. +43 463 5858 701

Firmenbuch-Nr. FN 90601 m, Landesgericht Linz, DVR 0667111, UID-Nr ATU 233 21 509

Präambel

Gesetzeskonformität und die Orientierung an ethischen Grundsätzen bilden für uns die Basis für professionelles Verhalten. Die 3 Banken IT GmbH (in der Folge „3 Banken IT“) übernimmt Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Handlungen auf die Menschen und auf die Umwelt. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte, setzen uns für Chancengleichheit aller Geschlechter ein und fördern Diversität. Wir treten gegen sexuelle Belästigung, Korruption sowie Diskriminierung ein. Wir respektieren die Privatsphäre und achten die persönliche Würde. Die 3 Banken IT respektiert das Recht auf Kollektivverhandlungen, legt Wert auf faire Arbeitsbedingungen sowie eine gesunde Arbeitsumgebung und ist gegen jede Form der Zwangs- oder Kinderarbeit. Ebenso berücksichtigen wir ökologische Gesichtspunkte, die auf den Schutz von Klima und Umwelt abzielen.

Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten und Geschäftspartner:innen (in der Folge „Lieferanten“) rechtmäßiges Verhalten und die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Faktoren sowie von Governance-Aspekten im Zuge der Geschäftstätigkeit. Dabei sollen sowohl geltende nationale und internationale Gesetze sowie international anerkannte Standards eingehalten werden. Der Code of Conduct für Lieferanten und Partner:innen der 3 Banken IT GmbH (in der Folge „Verhaltenskodex“) nennt zentrale Grundsätze für Lieferanten.

Geltung

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für sämtliche zwischen der 3 Banken IT und dem Lieferanten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Der Lieferant wird die in diesem Verhaltenskodex angeführten Mindeststandards ebenso möglichst seinen Lieferanten bzw. Subunternehmen auferlegen.

Die 3 Banken IT behält sich vor, den Verhaltenskodex bei Bedarf anzupassen. Die jeweils geltende Version ist auf der Website der 3 Banken IT unter www.3bankenit.at/code-of-conduct abrufbar.

Verantwortung des Lieferanten

1. Ethisches Geschäftsverhalten

FAIRER WETTBEWERB

- Der Lieferant unterstützt fairen Wettbewerb und achtet auf die Einhaltung aller wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften.
- Der Lieferant handelt steuerehrlich.
- Der Lieferant achtet darauf, dass seine Werbemaßnahmen, -botschaften und Aussagen zu Nachhaltigkeitsaspekten wahrheitsgetreu und transparent sind.

ANTI-KORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKTE

- Der Lieferant bekämpft korrupte Verhaltensweisen. Er sorgt dafür, dass keine ungebührliche Beeinflussung von Geschäftsbeziehungen oder eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit durch Geschenke, Zuwendungen oder sonstige Vorteile entsteht. Er darf solche Vorteile weder fordern noch annehmen. Dies gilt sowohl für direkt angebotene oder angenommene Vorteile, als auch für indirekte Bestechung durch Drittpersonen - wie Agent:innen, Mittelspersonen, Subunternehmen oder Berater:innen.
- Der Lieferant führt keine sogenannten „Facilitation Payments“ (etwa Zahlungen von geringem Wert an Amtsträger:innen für das Beschleunigen von Anträgen) durch.
- Der Lieferant vermeidet Interessenkonflikte. Ein solcher kann beispielsweise vorliegen, wenn der:die Geschäftspartner:in primär persönliche Interessen oder Interessen von Familienangehörigen verfolgt. Ein solcher ist bereits bei Verdacht an die 3 Banken IT zu melden.

GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

- Der Lieferant hält sich an die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

VERTRAULICHKEIT UND GEISTIGES EIGENTUM

- Der Lieferant behandelt vertrauliche Daten angemessen und stellt sicher, dass solche Informationen geschützt sind und nicht an unberechtigte Dritte gelangen können. Er stellt die Einhaltung des Need-to-know-Prinzips sicher.
- Der Lieferant respektiert und schützt Rechte an geistigem Eigentum.
- Personenbezogene Daten werden nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit verarbeitet.
- Der Lieferant schließt dafür notwendige Vertraulichkeits- bzw. Datenschutzvereinbarungen ab.

BESCHWERDEMECHANISMUS

- Der Lieferant stellt sicher, dass Betroffene ungehindert, ohne Repressalien fürchten zu müssen und möglichst anonym, Bedenken über Gesetzesverletzungen an eine Stelle melden können und kommuniziert diesen Kanal an seine Arbeitskräfte. Ein geeignetes Beschwerdeverfahren sowie Prozesse zur Überwachung der Einhaltung und zur Behandlung von Verstößen sind vorhanden.

2. Soziale Verantwortung

Der Lieferant respektiert international anerkannte Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

PERSÖNLICHE WÜRDE

- Der Lieferant achtet die persönliche Würde und respektiert die Privatsphäre und das Familienleben anderer. Folter, Gewalt, Belästigung, Einschüchterung, Nötigung und Erniedrigung werden nicht toleriert.
- Der Lieferant behandelt seine Arbeitskräfte respektvoll.

ERHALT DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN

- Der Lieferant beachtet die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die umliegenden Gemeinden.
- Der Lieferant entzieht nicht widerrechtlich Gewässer, Wälder oder Land, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Betroffenen sichert und führt keine widerrechtliche Zwangsräumung durch.
- Auch unterlässt der Lieferant schädliche Bodenveränderungen, Lärmemissionen, Gewässer- und Luftverunreinigungen sowie übermäßigen Wasserverbrauch, wenn dies die Gesundheit von Betroffenen schädigt, den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen erschwert oder die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt.

ZWANGS-, KINDER-, SCHWARZARBEIT

- Der Lieferant darf niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen.
- Der Lieferant unterlässt jegliche Form der Kinderarbeit. Kinder sind Personen unter 15 Jahren oder Personen unter der Altersgrenze, die im jeweiligen Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt. Minderjährige Personen unter 18 Jahren dürfen nur für Arbeiten eingesetzt werden, welche im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.
- Der Lieferant beschäftigt keine Arbeitskräfte illegal, betreibt keine organisierte Schwarzarbeit und führt Dienstnehmer:innenbeiträge und Steuern ordnungsgemäß ab.

VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

- Lieferanten dürfen die Wahlen von Vertretungen der Arbeitskräfte, die Mitarbeit in solchen Vertretungskörpern, das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder Betriebsräte zu gründen und Betriebsversammlungen abzuhalten, nicht behindern.
- Es darf keine Benachteiligung für politische Ansichten oder für die Teilnahme an Streiks erfolgen.
- Tarif- bzw. Kollektivverhandlungen dürfen nicht behindert werden.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- Der Lieferant trägt Sorge für die Gesundheit und Sicherheit seiner Arbeitskräfte. Er sorgt für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sowie für Risikoeindämmung und verzichtet auf

den Einsatz von gesundheitsschädlichen Rohstoffen und Arbeitsmitteln. Ebenso hat er bestmöglich Vorsorge gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen. Der Lieferant setzt geeignete Maßnahmen, um übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung der Arbeitskräfte zu verhindern, und um die Arbeitskräfte über Sicherheitsmaßnahmen zu schulen.

- Der Lieferant stellt Zugang zu ausreichendem Trinkwasser und zu sauberen sanitären Einrichtungen für seine Arbeitskräfte sicher.

GLEICHBEHANDLUNG

- Der Lieferant achtet auf die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen und Chancengleichheit. Diskriminierung insbesondere aufgrund des Alters, des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen Zugehörigkeit, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, der politischen Ansicht, der sexuellen Orientierung, der sozialen Herkunft, des Vermögens oder der Behinderung ist zu unterbinden.

ENTLOHNUNG, ARBEITSZEIT UND BILDUNG

- Der Lieferant sorgt für eine angemessene Entlohnung (etwa dem kollektivvertraglichen oder zumindest gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn) inklusive der Gewährung gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen.
- Er hält die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit ein.
- Der Lieferant respektiert das Recht auf Bildung.

3. Ökologische Verantwortung

- Der Lieferant hält die geltenden einschlägigen umweltrechtlichen Regelungen ein und stellt angemessene Umweltstandards sicher. Er geht mit Ressourcen schonend um, schützt die Umwelt, vermeidet die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und lebenden Organismen, bemüht sich um eine Abschwächung des Klimawandels, einen sparsamen Energieverbrauch, den Übergang zur Nutzung erneuerbarer Energien und setzt Klimaschutzmaßnahmen.
- Der Lieferant soll Systeme verwenden, die insbesondere den sicheren Umgang mit Abwasser, Abfall und Emissionen gewährleisten. Er achtet dabei auch auf die Sicherheit bei der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung, der Entsorgung und dem Management.
- Der Lieferant soll möglichst Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft und zur Vermeidung des Abfallaufkommens setzen.
- Der Lieferant achtet auf den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Schutz von Ökosystemen. Er bemüht sich um die Ermittlung und Bewertung der Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und in der Lieferkette.
- Der Lieferant hält einschlägige Gesetze und Vorschriften betreffend den Umgang mit besorgniserregenden bzw. gefährlichen Stoffen ein.